

Aufnahmevertrag



Theodor-Frings-Privatschule

Die Theodor-Frings-Privatschule, vertreten durch Christa Heyer, und den Erziehungsberechtigten des Kindes vereinbaren folgenden Aufnahmevertrag:

Name der Eltern	Vornamen	Straße
Plz	Ort	Telefon
		Telefon / Handy
Name des Kindes	Geburtsdatum	Geburtsort
E-Mail (privat)		
Arbeitgeber	Anschrift	dienstl. Telefon (für den Notfall)

Gegenstand des Vertrages ist die Unterrichtung und Erziehung der Schülerin/des Schülers. Die Schule nimmt die (den) Schülerin (Schüler) ab dem Schuljahr 20 / bzw. ab Vertragsbeginn in die Privatschule auf.

abgebende Schule:	Bitte genaue Bezeichnung und Anschrift
abgebende Klasse:	
Ausbildungsziel:	mittlerer Bildungsabschluss nach Klasse 10

Dieser Vertrag umfasst 1 Schuljahr und verlängert sich jeweils um ein Schulhalbjahr, falls er nicht einen Monat vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der erste Monat des Besuches der Schule gilt als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Schulverhältnis jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Beginn und Ende des Schulhalbjahres (geringfügige Verschiebungen können aufgrund Feiertage und schulfreier Tage eintreten) :
1. Halbjahr: 1.Feb.- 31. Juli
2. Halbjahr: 1.Aug. - 31. Jan.

Das Schulgeld pro Schuljahr beträgt monatlich € Es wird monatlich im voraus aufgrund Ermächtigung vom Konto eingezogen.

Zusätzlich entsteht eine einmalige Gebühr in Höhe von € welche einmalig aufgrund Ermächtigung vom Konto eingezogen wird.

Viersen, den	Vertragsbeginn:
Theodor-Frings-Privatschule	Unterschrift Erziehungsberechtigte

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Theodor-Frings-Privatschule, die von mir zu entrichtenden Beitragszahlungen zu Lasten meines nachfolgenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber	Kontonummer	Bankleitzahl
Name der Bank	Bankort	Unterschrift

Vertragsbedingungen

- 1 Dieser Vertrag umfasst 1 Schuljahr und verlängert sich jeweils um ein Schulhalbjahr, falls er nicht einen Monat vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.
Der erste Monat des Besuches der Schule gilt als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Schulverhältnis jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
Beginn und Ende des 1.Schulhalbjahres: 1. Februar - 31. Juli
Beginn und Ende des 2.Schulhalbjahres: 1. August - 31. Januar
Geringfügige Verschiebungen können aufgrund Feiertage und schulfreier Tage eintreten.
- 2 Die (Der) Schülerin (Schüler) bzw. der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, den Charakter der Schule zu respektieren und alles zu tun, was ihre/seine Einordnung in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.
- 3 Die (Der) Schülerin (Schüler) verpflichtet sich zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung. Die Inhalte der Schul- und Hausordnung sind der (dem) Schülerin (Schüler) bzw. ihren/seinen Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht worden. Grobe Verstöße oder mehrmalige Ermahnung können einen Ausschluss nach sich ziehen.
- 4 Die (Der) Schülerin (Schüler) bzw. der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, den Schulkostenbeitrag zum vereinbarten Termin zu entrichten.
- 5 Die (Der) Schülerin (Schüler) verpflichtet sich, das von der Schulleitung vorgeschlagene pädagogische Bildungsangebot Übungen inhaltlich anzunehmen.
- 6 Dieses Vertragsverhältnis endet mit Absolvierung der diesem Vertrag zugrunde liegenden Schulart bzw. mit dem erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Abschlussklasse. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten aus sehr wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden; insbesondere dann, wenn die (der) Schülerin (Schüler) in grober Weise ihre (seine) Pflichten verletzt; wenn die (der) Schülerin (Schüler) in ihrem (seinem) Verhalten oder in ihrer (seiner) privaten Lebensführung die Bestrebungen der Schule sowie die Unterrichts- und Bildungsziele bewusst missachtet, oder wenn durch sie (ihn) eine Gefährdung anderer Schülerinnen (Schüler) hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums gegeben ist; ferner, wenn der Schulkostenbeitrag trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird; die (der) Schülerin (Schüler) durch vermehrte Abwesenheit von den einzelnen Unterrichtsfächern als und daraus resultierender mangelnder Schulleistung für ungeeignet angesehen werden muss; außerdem bei mangelnder Schulleistung.
- 7 Der Schulunterricht der *Theodor-Frings-Privatschule* orientiert sich am gültigen Lehrplan des Landes NRW der jeweiligen Schulen des zu unterrichtenden Kindes.
Der ständige Austausch der Fortschritte und Schwierigkeiten des Kindes mit den beteiligten Partnern (Schule / Eltern / Ärzte / Therapeuten) ist Voraussetzung für Erfolge.
- 8 Die Erziehungsberechtigten und der Schüler verpflichten sich zur Teilnahme des Schülers an Klassenfahrten und sonstigen kostenpflichtigen Schulveranstaltungen, die wesentlicher Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der *Theodor-Frings-Privatschule* sind sowie zur regelmäßigen Teilnahme des Schülers am Unterricht.
- 9 Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, an den Schulträger den vereinbarten Betrag pro Schuljahr zu zahlen. Dieser Betrag wird in zwölf gleichen monatlichen Teilen eingezogen.
Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn der Schüler nicht am Unterricht teilnimmt oder an der Teilnahme durch Krankheit gehindert ist.
- 10 Der Schulbeitrag umfasst nicht die Kosten für Unterrichtsmaterialien. Unterrichtsmaterialien sollen im Regelfall auf eigene Kosten beschafft werden. Bei Schulhalbjahrsbeginn wird der Erziehungsberechtigte / der Schüler über das benötigte Unterrichtsmaterial informiert.
- 11 Für Nebenkosten und Gebühren sind die Preisaushänge in der Einrichtung maßgebend!
Die Höhe des Grundbeitrages richtet sich jeweils nach der Klassenstufe.
Der Grundpreis für die 5.-7. Schulklassen steigt stufenweise jeweils zur 8./9. und 10. Klasse entsprechend des Preisaushangs.
Bei vereinbarten Zuschlägen zum Grundpreis aufgrund besonderer Problematiken erhöht sich der Zuschlag entsprechend prozentual.
- 12 Die *Theodor-Frings-Privatschule* ist berechtigt, eine Angleichung des Beitrages unter Berücksichtigung der Preisentwicklung vorzunehmen.
Maßgebend für die Angleichung sind die vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes.
Die Angleichung wird mit den letzten vor Ende eines Kalenderjahres veröffentlichten Indizes ermittelt und für die im folgenden Kalenderjahr fälligen Beiträge wirksam.
Der Vertragsnehmer kann diese Klausel kündigen, wenn sich durch diese Klausel der Beitrag um mehr als 10 Prozent erhöht oder die Beitragssteigerung in drei aufeinanderfolgenden Jahren mehr als 20 Prozent beträgt.
Diese Kündigung ist spätestens einen Monat nach der Mitteilung über die Erhöhung schriftlich zu erklären. Sie wird zu Beginn des Jahres wirksam, für das der Beitrag erhöht werden sollte.
- 13 Verhält sich der/die SchülerIn nicht dem Unterricht gemäß, d.h. stört er/sie fortgesetzt den Unterricht und ist dadurch für die übrigen Schüler ein ordnungsgemäßer Unterricht nicht mehr gewährleistet, so ist die verantwortliche Pädagogin berechtigt den/die SchülerIn an diesem Tage von dem Unterricht auszuschließen.

- 14 Monatlich kann der Vertrag aus wichtigem Grund von jedem Vertragsteil gekündigt werden. Wichtige Gründe, die die Eltern zur Kündigung mit einer Frist von einem Monat berechtigen, sind
 - längere Krankheit des/der SchülerIn während der Schulzeit (min. 1 Monat mit Vorlage ärztl. Attest),
 - Ortswechsel der Eltern um mehr als 100 km Entfernung von der Privatschule,
 - Beendigung der Schulzeit des/der SchülerIn.Bei Verstößen gegen die Schulordnung, zu hohen Fehlzeiten oder bei Zahlungsverzug behält sich die Schulleitung eine fristlose Auflösung des Vertrages vor.
- 15 Wichtiger Grund, der die Theodor-Frings-Privatschule zur fristlosen Kündigung berechtigt, ist der mindestens dreimalige Ausschluss des/der SchülerIn vom Unterricht.
- 16 Bei rückständiger Zahlungsweise ist die Theodor-Frings-Privatschule berechtigt das Kind, ohne sonstige Vertragsauswirkungen, vom Unterricht zu befreien.
- 17 Eventuelle Stornokosten der beteiligten Banken aufgrund Rücklastschriften gehen zu Lasten des Vertragspartners der Theodor-Frings-Privatschule.
Entstehende Mahnkosten betragen jeweils 5,00 €.
- 18 Bei Übernahme der Förderkosten durch Dritte (Jugendamt / Krankenkasse / Beihilfestellen) rechnet die Theodor-Frings-Privatschule weiterhin mit dem umseitig genannten Vertragspartner ab.
Die Theodor-Frings-Privatschule kann dem Kostenträger lediglich (kostenlos) eine Teilnehmerbestätigung zukommen lassen.
- 19 Die Theodor-Frings-Privatschule erhebt, verarbeitet und verwendet im Rahmen der Fördertätigkeit personenbezogene Daten.
- 20 Die Mitarbeiter verpflichten sich, das Datengeheimnis im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu wahren.
- 21 Die Unterrichtseinheiten werden teilweise psychologisch und wissenschaftlich begleitet, daher finden u.a. zur gezielten Betreuung und Förderung der Teilnehmer Erhebungen und Untersuchungen (Tests) statt.
- 22 Das Schulgeld gilt nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren.
Sollte die Teilnahme am Lastschriftverfahren nicht möglich sein, so erhöht sich der Betrag um eine zusätzliche Kostenpauschale von 20,00 € monatlich.
- 23 Für den Fall, dass der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht volljährige Schüler im Verlaufe der Ausbildung an der Schule volljährig wird, erklärt der gesetzliche Vertreter bereits jetzt, dass er auch für diesen Fall selbstschuldnerisch für das Schulgeld haftet. Die gesetzlichen Vertreter sind unabhängig von der Volljährigkeit des Schülers auskunftsberechtigt.
- 24 Vom Vertrag abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Festlegung.
- 25 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder rechtsunwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.
- 26 Die Unterzeichner bestätigen, dass mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag nicht getroffen sind. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- 27 Der Vertrag wurde von beiden Vertragsseiten vollständig gelesen und inhaltlich als richtig anerkannt.

Vers. 08.11

Träger der Einrichtung

LRS-Förderinstitut

W. Heyer
Theodor Frings Allee 30
41751 Viersen
LRS - Foerderinstitut @ gmx . de

Pädagogische Leitung

Christa Heyer
Theodor Frings Allee 30
41751 Viersen
(02162 / 530 931
www. LRS – Privatschule . de

